

MARKT PAINTEN  
Marktplatz 24  
93351 Painten



## Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses für Hunde gem. Art. 37 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz

Für den nachfolgend beschriebenen Hund gilt die Vermutung als Kampfhund im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit.

Hiermit beantrage ich für den Hund ein Negativzeugnis als Nachweis, dass es sich bei dem Hund nicht um einen erlaubnispflichtigen Kampfhund handelt.

### I. Antragsteller:

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, ort
Telefon:	e-mail:

### II. Angaben zum Hund/den Hunden:

Rasse/Mischling aus	Wurfdatum	Geschlecht
Name	Hundesteuer angemeldet seit	Haltungsbeginn
Kennzeichen/Chip-Nr.		

**Bitte aktuelle Fotos des Hundes (Front- und Seitenansicht) beifügen.**

### III. Sind hinsichtlich der Hundehaltung sicherheitsrechtliche Vorfälle (z.B. (Beißvorfälle) bekannt?

nein  
 ja, bitte separates Bild mit genauer Schilderung des Vorfalles/der Vorfälle beifügen

**IV. Wurden von einer anderen Gemeinde sicherheitsrechtliche Haltunagsauflagen (z.B. Leinenpflicht, Maulkorbzwang) angeordnet?**

  

nein

ja, bitte Auflagen benennen und/oder nach Möglichkeit Anordnungsbescheid beifügen

---

---

**Wichtige Hinweise:**

Hat Ihr Hund das Alter von 18 Monaten erreicht, so kann über die Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten einer/eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes vorliegt.

Bitte legen Sie das Gutachten bis zum Ende des 19. Lebensmonats des Hundes vor.

Eine Liste der Hundesachverständigen erhalten Sie auch von der Industrie- und Handelskammer. Beachten sie bitte: Auch für Mischlinge (z.B. Rottweiler-Mischling) ist ein Antrag erforderlich.

Eine ausreichende Haftpflichtversicherung ist nachzuweisen. Hierzu ist eine formlose Bescheinigung des Versicherungsnehmers zur Risikoabdeckung vorzulegen. Zudem ist Führungszeugnis des Hundehalters (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Für die Ausstellung eines unbefristeten Negativzeugnisses/vorläufigen Negativzeugnisses werden Kosten erhoben.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift